

FRANZ BREITSAMER · SACHVERSTÄNDIGER · QUAGLIOSTRASSE 16 · 81543 MÜNCHEN

Präsident des
Landtages NRW
Pf 10 11 43

40002 Düsseldorf

IHRE ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
I 1	18.03.2002	LHV-NRW BR-MK	23.04.2002

Betreff: Entwurf LHundG-NRW

Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode

Zuschrift 13/1647
zu
Zuschrift 13/1493

alle Abg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Stellungnahme vom 08.04.2000 erlaube ich mir zum o.g. Gesetzesentwurf noch einige Anmerkungen, vor allem weil ich bei der Diskussion am 19.04.2002 im Plenarsaal des Landtages das Gefühl hatte, dass wichtige zentrale Themen, wie z.B. Freiauslaufbedürfnis und OWi-Tatbestände, auf Grund Zeitknappheit zu kurz kamen.

Ich möchte nochmals auf die im § 10 aufgelisteten Hundzurückkommen und empfehle die in Bayern seit nunmehr fast 10 Jahren bewährte Praxis der Beweisumkehrmöglichkeit mit diesen Rassen. Bei den meisten dieser Hunde wird der Gegenbeweis (nicht gesteigert / aggressiv) erbracht werden können, insbesondere wenn der Hundehalter die notwendige Sachkunde (§6) nachweisen kann. Somit ist beiden geholfen. Es hilft einmal der Behörde, weil der Verwaltungsaufwand sehr gering ist, und es ist dem disponenten Hund geholfen, wenn er den Wesenstest bestanden hat,

FRANZ BREITSAMER

DIPL. VERWALTUNGSWIRT

VON DER
REGIERUNG V. OBERBAYERN

SEIT 1975

ÖFFENTL. BEST. UND VEREIDIGTER
SACHVERSTÄNDIGER

FÜR

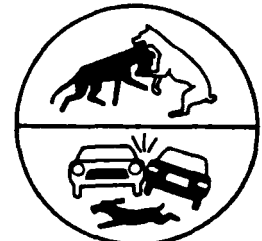


AUSBILDUNG UND ABRICHTUNG
VON GEBRAUCHSHUNDEN
INBESONDERE
SCHÄFERHUNDEN UND DOGGEN

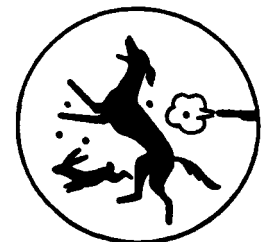
UND



BEURTEILUNG DER
AGGRESSIVITÄT UND GEFÄHRLICHKEIT
VON HUNDEN
GEGEN MENSCHEN UND TIERE



SACHVERSTÄNDIG FÜR:
FACHGERECHTE
HUNDEHALTUNG UND -FÜHRUNG
FRAGEN DER HUNDEAUSBILDUNG
BEURTEILUNG VON SCHADENSURSACHEN
WERTABSCHÄTZUNG VON RASSEHUNDEN



PRIVATANSCHREIBE:
WENDENHEIM 4
84419 OBERTAUFKIRCHEN
TEL. 08082-1214 ODER 8518
FAX 08082-5997

BANKVERBINDUNG:

POSTBANK
(BLZ 700 100 80) 2398-808
80318 MÜNCHEN

*weil er den anderen, nicht gelisteten Hund⁴ gleichgestellt ist und unter geeigneter Führungsaufsicht frei laufen kann. In der knapp 10-jährigen Praxis hatten wir in Bayern nur einen einzigen Personenschaden mit einem wesensgetesteten Listen-II-Hund (Bullmastiff), wobei sich bei der Zweitüberprüfung herausgestellt hat, dass der psychisch "angeschlagene" Hundebesitzer seinen kräftigen Hund nicht in jeder Reizsituation gefahrlos im Griff hatte. Bei Hunden, die beim Wesenstest Auffälligkeiten zeigen, kann immer noch im Zuge von Einzelfallentscheidungen (§ 12/ I) Leinenzwang und / oder Maulkorbzwang verfügt werden. Die Verwaltungsrechtsgrundsätze der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit sind somit gewahrt. Deshalb, weil es funktional und überzeugend ist und sich in der Praxis bewährt hat, stehe ich zu dem bayerischen Modell mit der "Vermutungsannahme" der Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen. Dieses Modell hat sich bei uns auch in der Prävention insofern bewährt, weil wir feststellen konnten, dass selbst Hundebesitzer, die sich dem Wesenstest ihrer Hunde (aus welchen Gründen auch immer) nicht stellen oder einen Listenhund ohne Genehmigung halten, auf ihre Vierbeiner **erheblich** besser aufpassen und meist versuchen, jeder Konfrontation aus dem Wege zu gehen.*

*In meiner Erststellungnahme vom 08.04.2002, die ich nach Urlaubsrückkehr unter Termindruck erstellte, übersah ich die Bestimmung im § 3 Abs. III Ziff 2 des Entwurfes, wonach Sie Hunde, mit einer Schutzhundausbildung als im Einzelfall "gefährlich" einstufen. Das ist dann **nicht** richtig, wenn es sich hierbei um eine hundesportlich / züchterische Schutzhundausbildung handelt. Hierüber gibt es wissenschaftliche Ausarbeitungen die belegen, dass durch das Ausleben der Beutetrieblichen Anlagen (insbesondere bei den klassischen Dienst- und Gebrauchshunderassen) bei der sportlich / züchterischen Schutzhundausbildung eher eine Wesensberuhigung eintritt, wodurch sich das Gefahren-Restrisiko sogar minimiert. Diese wissenschaftliche Erkenntnis kann praxisorientiert nur begleitend bestätigt werden, wobei feststeht, dass derart ausgebildete Hunde äußerst selten an Beißvorfällen beteiligt sind, unter anderem auch deshalb, weil der zugehörige Hundeführer deutlich mehr Sachkunde und Erfahrung mitbringt, als der Laie. Unstreitig anders ist die Sachlage natürlich bei Hunden, mit denen eine wehrtriebsorientierte Ausbildung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen wurde. Es sollte^v deshalb die Worte "zum Schutzhund" im Entwurf gestrichen werden.*

BLATT

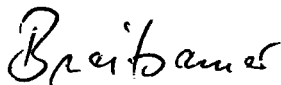
3

BETRIFFT:

LHundG-NRW

*Abschließend möchte ich mich den Meinungen aller Diskussions-
steilnehmer anschließen, die die angedachten Bußgeldandrohungen
im Entwurf für überzogen halten. Auch das kam in meiner
Erststellungnahme zu kurz.*

Mit freundlichen Grüßen



Franz Breitsamer
Dipl.-Verwaltungswirt
Sachverständ. f. Hundewesen

ANMERKUNGEN
DES EMPFÄNGERS:

Maulkorb und Leine

Was Besitzer von Kampfhunden wissen müssen

Carlos Peters

Gumersindo Álvarez wollte seinen Rasen mähen. Doch dazu kam der 80-jährige auf seiner Finca in Gijón (Asturien) nicht. Plötzlich und unerwartet sprangen Nachbars Hunde über die gemeinsame Grundstücksmauer, liefen auf den Rentner zu und bissen ihn ohne erkennbaren Grund fast zu Tode. Álvarez mussten beide Arme amputiert werden. Die drei Hunde waren Kampfhunde, Pitbulls – und nicht im Rathaus registriert. Doch dies ist eine der ersten Pflichten, die Besitzer von Kampfhunden haben. Allerdings haben die Hundebesitzer auch Rechte.

Ob Gijón oder Alicante, ein 80-jähriger Rentner oder eine 20-jährige Studentin, ein Pitbull oder ein Rottweiler – die Faktoren dieses manchmal tödlichen Cocktails können sich ändern, gemeinsam ist ihnen eines: Die Zahl der Menschen, die sich aufgrund der Häufigkeit der Angriffe in letzter Zeit unsicher fühlen, nimmt zu. Das gleiche gilt für die Polarisierung zwischen Kampfhundfreunden und Kampfhundgegnern sowie zwischen Tierschutzvereinigungen und Behörden. Laien haben häufig undifferenziert Angst vor „bösen Hunden“, Experten sprechen von „potenziell ge-

Tyson, ein sechs Monate alter Pitbull, biss seine 22-jährige Besitzerin zu Tode

fährlichen“ Hunden und gehen davon aus, dass verantwortungslose Besitzer, also der Mensch, die wahren Schuldigen bei Attacken sind. Auch eine nicht artgerechte Haltung wird von ihnen als mögliche Ursache dafür gesehen, dass ein Hund seine potenziell gefährlichen Anlagen auslebt. Tierschutzverbände werfen den Behörden zu laschen Umgang mit dem Problem bzw. fehlende oder unzureichende Gesetzgebung vor.

Valencia hat Gesetz

Der Umgang mit diesem Thema ist in Spanien Kompetenz der autonomen Regierungen. Die Comunidad Valenciana hat seit dem 26. September 2000 ein solches Gesetz, nachdem sich auch in dieser Region zunehmend Angriffe von Kampfhunden mit Schwerverletzten und Toten ereignet hatten. Eine Reihe von Bestimmungen wurde erlassen, um der Situation Herr zu werden. Die valencianische

Landesregierung versucht das Übel Kampfhundhaltung an der Wurzel zu packen und hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung dieses Gesetz (145/2000) erarbeitet. Neben der genauen Erfassung aller als gefährlich eingestuften Rassehunde und Mischlinge in einem Zentralregister ist eine strenge Kontrolle von Zuchtbetrieben, Hundeverkaufsstellen und Ausbildern vorgesehen.



„Vorsicht vor dem Hund“ – solche und ähnliche Schilder bringen einige Hundebesitzer an der Eingangstür ihres Hauses an



**CUIDADO
CON EL
PERRO**

Durch die Zählung der Kampfhunde soll ein Überblick über potenziell gefährliche Hunde garantiert werden. Die Daten werden an das valencianische Landwirtschaftsministerium weitergeleitet und dort ins offizielle Verzeichnis „Registro Informático Valenciano de Identificación Animal“ (RIVIA) aufgenommen. Verzeichnet werden auch Vorfälle wie Angriffe des Hundes auf Menschen und andere Tiere.

Eine Neuregelung betrifft bissige Hunde, gleich welcher Rasse. Falls sie zugebissen haben, müssen sie unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt werden. In den nächsten zehn Tagen wird das Tier zweimal untersucht. So wird eine Tollwut-erkrankung ausgeschlossen.

Meldepflicht

Ohne Halterlizenz (Licencia para la Tenencia de Perros potencialmente peligrosos) etwa ist der Besitz dieser Tiere illegal. Die weiteren Gesetzesbestimmungen sind:

- Personalausweis. Der Halter muss volljährig sein
- Wohnungsnachweis
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Psychologisches Gutachten, ähnlich dem, das für die Beibringung von Waffenscheinen verlangt wird. Es darf nicht älter als drei Monate sein
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Hundehalter mit einer Garantiesumme in Höhe von mindestens 120.000 Euro
- Herkunftsnachweis des Hundes

■ Tätowierungsnummer oder Nummer vom Erkennungschip des Tieres

Allen Dokumenten, die im Original nicht in spanischer Sprache ausgestellt sind, muss eine entsprechende Übersetzung beigelegt sein.

Welche Hunde sind „potenziell“ gefährlich?

Auch die Rassen, die als „potenziell gefährliche Hunde“ eingestuft werden, stehen im Land Valencia fest:

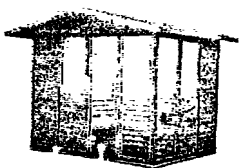
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bull Terrier

Wörter für waghalsige Hunde

Hund	perro
Kampfhund	perro potencialmente peligroso
beißen	morder
Maulkorb	bozal
Leine	correa
registrieren	censar
Besitzer	dueño

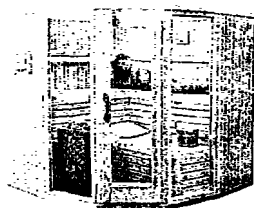
SAUNAS

Dampfkabine



- Chromotherapie
- Infrarot-Bestrahlung
- Bio-Ausrüstung
- im Haus oder Garten
- Fichte/Hemlock/Abachi

Finnische Sauna

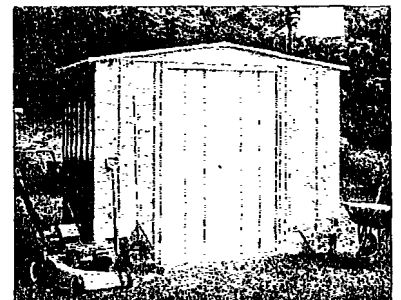


INBECA

POOL-ABDECKUNGEN

GARTEN-HÄUSCHEN

ab 293,90 €
inkl. IVA



- Presa Mallorquín
- Fila Brasileiro
- Presa Canario
- Bullmastiff
- American Pitbull Terrier
- Rottweiler
- Bull Terrier
- Bordeaux-Dogge
- Japanischer Tosa Inu
- Argentinische Dogge
- Dobermann

mung, die als Beißer oder wegen aggressiven Verhaltens auffällig geworden sind.

Auch Ausländer müssen registrieren

Besitzer solcher Hunde, die länger als drei Monate in Spanien bleiben, sollten sich so bald wie möglich an das Rathaus ihrer Gemeinde wenden, um die genauen Bestimmungen für die Anmeldung ihres Hundes zu erfragen.

Das gilt auch für Ausländer. Urlauber hingegen müssen ihren Hund nicht registrieren lassen, sind aber wohl dazu verpflichtet, sich an die offiziellen Richtlinien zu halten. Bei Zuwiderhandlung drohen je nach Schwe-

re des Verstoßes und dessen möglicher Folgen hohe Bußgelder.

Das valencianische Land-

wirtschaftsministerium hat zwar ein offizielles Formblatt herausgegeben, aber die Ge-

meinden haben einen gewissen Spielraum, was die Abwicklung der Formalitäten anbelangt. In



■ Mastino Napolitano

Außerdem Mischlinge dieser Rassen und alle anderen Hunde, gleich welcher Abstam-

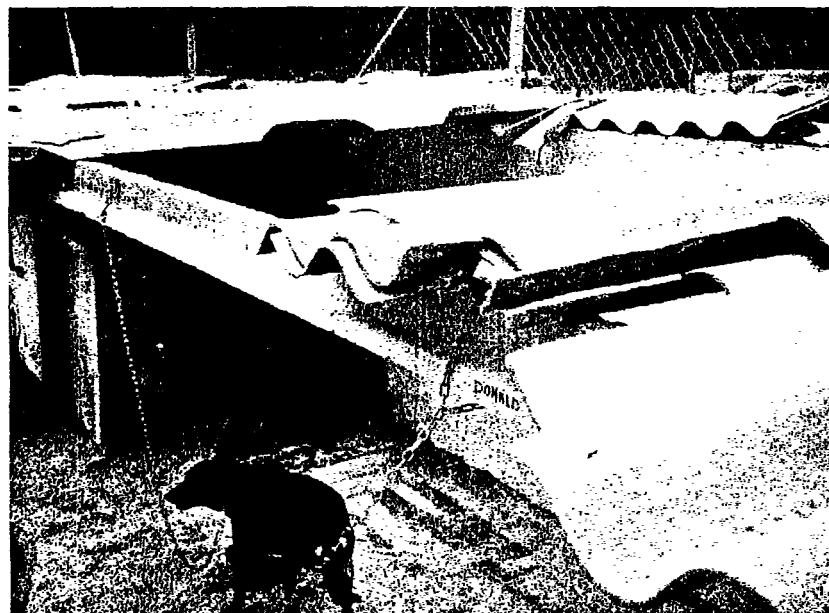
ung, in Dénia, Calpe und Torrevieja etwa werden laut Auskunft der Stadtverwaltungen noch keine offiziellen Formblätter verwendet. Man soll sein Anliegen einfach bei der Information im Eingang des Rathauses vortragen, werde dann zum zuständigen Stadtrat oder Sachbearbeiter geschickt. Dort werde das Ganze formlos geregelt.

Hohe Strafen bei Missachtung

Selbst wenn der laut Gesetz als potenziell gefährlich eingestufte Vierbeiner völlig harmlos erscheint und noch nie im Leben böse aufgefallen ist, darf er außerhalb seines Zuhauses nicht mehr frei laufen.

Darüber hinaus muss er angeleint sein und einen Maulkorb tragen.

Dies war am Freitag, 13. Oktober 2000, in einem öffentlichen Park in Elche nicht der



Ein Hundeleben in Ketten: Auch ein möglicher Grund dafür, dass Hunde beißen

Fall. Ein Pitbull konnte so einen anderen Hund töten.

Das zuständige Gericht fällt jetzt das Urteil: 139 Euro für die Kosten der Einäscherung des Hundes und 1.502 Euro für eine Art moralischer Wiedergutmachung.

Strenge Kontrolle von Verkäufern

Ein strenges Auge hält das Ministerium auf Ausbilder und Verkäufer von Kampfhunden. Ausbilder müssen eine abgeschlossene Ausbildung und eine Berufserfahrung von min-

destens fünf Jahren vorweisen können. Ohne Eintragung ins offizielle „Registro de Adiestradores Caninos capacitados“ dürfen sie keine Kampfhunde erziehen. „Aufs Attackieren“ dressiert werden diese Rassen nur noch für den Einsatz beim Militär oder der Polizei. Bei Gesetzesverstoß drohen hohe Geldstrafen.

Hundehändler und Züchter, die potenziell gefährliche Hunde verkaufen, sind dazu verpflichtet, sich beim Ministerium registrieren zu lassen. Sie müssen

ganz genau Rechenschaft darüber ablegen, wem sie die Tiere verkaufen. Die Angaben müssen so detailliert wie möglich sein, einschließlich der Tätowierungsnummer oder des Identifikationscodes des Hundes.

Klein, aber oho: Gefährliche Hunde müssen nicht groß sein, um Menschen gefährlich zu werden

